



An den Grossen Rat

20.0709.02

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 15. April 2021

Kommissionsbeschluss vom 15. April 2021

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum

**Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein
Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2021–2024**

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragt der Regierungsrat, dem Verein Kulturwerkstatt Kaserne (Kulturwerkstatt Kaserne) für die Jahre 2021–2024 folgende Ausgaben zu bewilligen:

Betriebsbeitrag 2021–2024: 13'649'424 Franken. Der Beitrag teilt sich wie folgt auf die Beitragsperiode auf:

2021: 2'751'106 Franken bestehend aus 2'035'000 Franken Grundstaatsbeitrag und 716'106 Franken zweckgebunden für Miete;

2022: 3'626'106 Franken bestehend aus 2'910'000 Franken Grundstaatsbeitrag inkl. Umlagerung bisheriger Beitrag KVP BL 875'000 Franken und 716'106 Franken zweckgebunden für Miete;

2023–2024: 3'636'106 Franken p.a. bestehend aus 2'910'000 Franken Grundstaatsbeitrag inkl. Umlagerung bisheriger Beitrag KVP BL 875'000 Franken sowie höhere Energiekosten 10'000 Franken und 716'106 Franken zweckgebunden für Miete.

Bei den Beiträgen an die Kulturwerkstatt Kaserne handelt es sich um eine Finanzhilfe gemäss §3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 (SG 610.500). Rechtsgrundlage bilden die Paragraphen 1 und 4 des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300).

2. Ausgangslage

Der aktuelle Vertrag betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrages an die Kulturwerkstatt Kaserne in der Höhe von insgesamt 10'014'140 Franken hat die Laufzeit 2017–2020. Die Kulturwerkstatt Kaserne hat fristgerecht um Erneuerung und Erhöhung des Staatsbeitragsverhältnisses für die Jahre 2021–2024 ersucht.

Die aktuelle Staatsbeitragsperiode der Kulturwerkstatt Kaserne ist Ende 2020 abgelaufen. Da mit der Vorberatung dieses Geschäfts in der BKK erst nach dem Legislaturwechsel und nach der Konstituierung der Kommission begonnen werden konnte, war Anfang März 2021 der Zeitpunkt der Beurteilung des Ratschlags durch den Grossen Rat noch unklar. Zur Sicherung der Liquidität der Kulturwerkstatt Kaserne wurde der Vertrag ausserordentlich und zu den bisherigen Konditionen bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Dafür hat der Regierungsrat eine Ausgabe von 1'301'768 Franken bewilligt.

Ansonsten befindet sich die Kulturwerkstatt Kaserne in einer stabilen finanziellen Situation. Sie finanziert sich durch Staatsbeiträge der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (74% Gesamteinnahmen), Einnahmen aus Veranstaltungen und Vermietungen (19%), Pacht und übrige Einnahmen (6,5%) sowie Mitgliederbeiträgen und Spenden/Sponsoring (0,5%).

Am 14. Dezember 2016 stimmte der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt einer gestaffelten Erhöhung der Staatsbeiträge an die Kulturwerkstatt Kaserne im Umfang von total 1'600'000 Franken für die Jahre 2017–2020 zu. Mit der koordinierten Erhöhung waren folgende Zielsetzungen in drei Bereichen verbunden:

- Programmbereich: Weiterentwicklung des Programms mit dem Ziel, mehr Einfluss auf die inhaltliche Qualität und damit die Entwicklung des regionalen Kulturschaffens nehmen zu können. Zudem sollte die Anpassung an gestiegene Gagen und Produktionskosten im Bereich Musik ermöglicht werden, damit die Kulturwerkstatt Kaserne konkurrenzfähig bleibt.
- Personalbereich: Anpassung der Lohnkosten und Stellenprozente, um die Bindung des Personals an die Kulturwerkstatt Kaserne als fairer und attraktiver Arbeitgeber zu sichern und zu stärken.

- Vermittlung: Zur Gewinnung eines neuen Publikums, aber auch künftiger Kulturschaffender sollten neben einer Erhöhung des Stellenetats zusätzliche Mittel im Bereich Kulturvermittlung gesprochen werden. Es sollte somit ermöglicht werden, Künstlerinnen und Künstler, Gruppen und Bands im vorgegebenen Budgetrahmen für kontinuierliche kulturelle Bildungsarbeit zu engagieren, angemessen zu honorieren sowie Sonderprojekte zu initiieren.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass sich die Kulturwerkstatt Kaserne mit den gesprochenen Mehrmitteln auf allen Ebenen programmlich und betrieblich positiv entwickeln konnte, wobei anzumerken ist, dass die Umsetzung ein laufender Prozess ist.

Mit ihrem Gesuch um Weiterführung der Staatsbeiträge für die Jahre 2021–2024 verbindet die Trägerschaft einen Antrag um Erhöhung der Staatsbeiträge auf dem Grundstaatsbeitrag von total 164'300 Franken (14'300 Franken Ausbau Bereich Vermittlung/Diversität, 50'000 Franken Weiterentwicklung Musikprogramm/Diversität, 100'000 Franken Anpassung Lohnkonzept). Die Kulturwerkstatt Kaserne beantragt zudem ab 2023 zusätzliche 10'000 Franken pro Jahr für erhöhte Energie- und Servicekosten aufgrund des Einbaus einer Lüftung in die Aufführungsräume.

Aus Sicht des Regierungsrates entspricht die Ausrichtung des Programms und der Zugänglichkeit für ein breites und diverses urbanes Publikum auch den Zielsetzungen des kürzlich vom Regierungsrat verabschiedeten Kulturleitbilds 2020–2025. Dennoch soll aus Gründen der kulturpolitischen Prioritätensetzung auf eine erneute Erhöhung der Programmmittel wie auch auf die Erhöhung der Mittel für Lohnkosten für Mitarbeitende, mit dem Verweis auf die substanzielle Erhöhung von total 500'000 Franken p.a. der laufenden Staatsbeitragsperiode, nicht eingegangen werden. Dagegen soll die Erhöhung von 10'000 Franken Betriebsmittel p.a. ab 2023 aufgrund der steigenden Nebenkosten infolge des Einbaus einer Klimaanlage aus Sicht des Regierungsrates unbedingt berücksichtigt werden. Ab Mitte 2021 wird die Kulturwerkstatt Kaserne neben den bisherigen Büros im sanierten Rossstall neue Büroräumlichkeiten im Hauptbau beziehen. Darüber hinaus wird sie gemeinsam mit anderen Kulturakteuren die Probebühne im Hauptbau und die Wohnstudios für Künstlerresidenzen nutzen. Für die beiden neuen Raumangebote wird die Kulturwerkstatt Kaserne die Disposition und den Betrieb zugunsten einer gemeinsamen Nutzung übernehmen. Diese neuen Räumlichkeiten haben höhere Mietkosten zur Folge, was durch eine Erhöhung der Mietsubvention finanziert werden soll.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag zu entnehmen.

3. Auftrag

Der Grosse Rat hat der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) den Ratschlag Nr. 20.0709.01 am 11. November 2020 zur Beratung überwiesen. Die BKK hat den Ratschlag an zwei Sitzungen beraten. An der Beratung haben seitens des Präsidialdepartements (PD) der Departementsvorsteher, eine Co-Leiterin der Abteilung Kultur, die Leiterin Kulturinstitutionen sowie der Leiter Kantons- und Stadtentwicklung teilgenommen. Zudem wurde der Kulturwerkstatt Kaserne ein Fragenkatalog der BKK zugestellt, welcher von deren Präsidentin schriftlich beantwortet wurde.

4. Kommissionsberatung

Im Ratschlag bezeichnet der Regierungsrat den Subventionsnehmer als "Kaserne Basel". Mit «Kaserne» ist im Volksmund jedoch grundsätzlich das Gesamtareal gemeint. Zur klaren Abgrenzung verwendet dieser Bericht daher die Bezeichnung "Kulturwerkstatt Kaserne". Sofern in der Folge von der Kulturwerkstatt Kaserne die Rede ist, ist damit der Verein Kulturwerkstatt Kaserne gemeint.

Die Förderung der Kulturwerkstatt Kaserne als zentraler Produktions- und Spielort für die regionale Freie Szene in den Bereichen Tanz, Musik und Theater ist in der Kommission unbestritten. So darf der substanzielle Staatsbeitrag, welcher es der Kulturwerkstatt Kaserne im Grundsatz erst ermöglicht, ihre Rolle auszufüllen, als Zeichen der Wertschätzung und der Wichtigkeit für die Förderung der Freien Szene gewertet werden. Dennoch fiel die Beratung des Geschäfts in der BKK kontrovers aus.

Die Kulturwerkstatt Kaserne ist eng mit dem Kasernenhauptbau verflochten und die Gesamtanierung des Hauptbaus beeinflusst die Arbeit der Kulturwerkstatt und die Staatsbeiträge stark. Dieser Umstand hat die Behandlung des Ratschlags in der Kommission umständlich und schwierig gemacht. Der Staatsbeitrag ist im Grundsatz unbestritten. Rund um den Hauptbau gibt es hingegen noch etliche ungeklärte Fragen, die im Raum stehen. Insbesondere wurde der BKK 2012 im Zusammenhang mit der Beratung des Ratschlags Nr. 12.1309.01 betreffend Gesamtanierung Kasernenhauptbau und Bericht zur kantonalen Initiative "Öffnung zum Rhein" zugesichert, dass die Mietsubventionen auf einem stabilen Level gehalten werden sollen¹.

Offenbar wurde damals von anderen Prämissen ausgegangen, was sich auch daran festmachen lässt, dass nun für die Kulturwerkstatt Kaserne zusätzlich ein Proberaum und Wohnateliers zur Verfügung gestellt und finanziert werden sollen.

Die BKK weist darauf hin, dass es in Bezug auf Mietsubventionen keinen Automatismus geben darf, welcher höhere Mietsubventionen garantiert, sobald mehr Räumlichkeiten benötigt werden. Andere Institutionen, die nicht bei Immobilien Basel-Stadt eingemietet sind und zusätzliche Flächen brauchen, müssen diese über die Betriebssubvention decken.

Auch die Anhörung mit dem PD trug wenig zur Klärung der offenen Fragen, wie bspw. den Vergabekriterien an den Betreiber der Kaserne, Fluxdock, die Rollenaufteilung zwischen Fluxdock und der Kulturwerkstatt Kaserne, die Erhöhung des Mietzinses aufgrund der Massnahmen des Denkmalschutzes, etc., bei. Der BKK ist es wichtig, dass alle Akteure im Hauptbau gut und konstruktiv zusammenarbeiten können.

Wohlwissend, dass diese Fragen nicht unmittelbar mit vorliegendem Ratschlag, respektive den Staatsbeiträgen an die Kulturwerkstatt Kaserne, zu tun haben, hat sich die BKK dazu entschlossen, sich in diesem Bericht explizit nicht zu Fragestellungen zu äussern, welche den Hauptbau betreffen. Diese Fragen wird die BKK an anderer Stelle und direkt mit dem PD klären.

Im Zuge dieser Diskussion wurde ein Antrag auf Rückweisung des Ratschlags an die Regierung gestellt, welcher mit 7:3 Stimmen bei drei Enthaltungen abgelehnt wurde.

Auch die späte Überweisung des Ratschlags am Ende der Legislatur 2017-2021, welche dazu führte, dass der Regierungsrat zur Sicherung der Liquidität der Kulturwerkstatt Kaserne den Vertrag ausserordentlich und zu den bisherigen Konditionen bis zum 30. Juni 2021 verlängern musste, bewog die Kommission dazu, sich erstmal nur um die Fragen des vorliegenden Ratschlags zu kümmern.

Der Antrag des Regierungsrats, die Kulturwerkstatt Kaserne in einem grösseren Umfang als in den Vorjahren zu unterstützen, wird von der BKK gutgeheissen. Die BKK folgt dabei der regierungsrätlichen Argumentation.

Die Diskussion der BKK zu den weiteren Erhöhungsanträgen der Kulturwerkstatt Kaserne wird in den Folgekapiteln abgebildet.

¹ <https://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100375/000000375063.pdf>

4.1 Ausbau Vermittlung und Diversität

Nach der Anhörung der Vertreterinnen und Vertreter des PD sowie der Auswertung der schriftlichen Antworten der Kulturwerkstatt Kaserne auf die Fragen der BKK wurde kommissionsintern kontrovers über Erhöhungsanträge diskutiert.

Eines der strategischen Ziele der Kulturwerkstatt Kaserne ist die Förderung der Diversität nach dem Motto „Kaserne für alle“: Die Kulturwerkstatt Kaserne soll in Bezug auf Alter, Geschlecht, Religion, Herkunft, sexuelle Orientierung, soziale Schicht und Weltanschauung dafür Sorge tragen, dass das Publikum diverser wird.

Die Kulturwerkstatt Kaserne stellt deshalb den Antrag auf einen jährlichen Beitrag in Höhe von 14'300 Franken, um die Vermittlung zur Förderung von mehr Diversität und kultureller Teilhabe zu stärken. Damit verbunden möchte die Kulturwerkstatt sich in Zukunft auch vermehrt dem Thema Inklusion widmen und mit einem verstärkten Blick auf das Thema Awareness die Kultur des gegenseitigen Respekts stärken und somit einen möglichst diskriminierungsfreien Raum schaffen. Ein Teil der Kommission ist der Ansicht, dass diese Themen für die Kulturwerkstatt Kaserne essenziell sind und genügend Ressourcen benötigen, da sie sonst im Alltagsgeschäft unterzugehen drohen. Nebst ihrer Funktion als Drehscheibe für die Freie Szene in den Bereichen Tanz, Musik und Theater habe die Kulturwerkstatt Kaserne zudem eine Funktion als Zentrum im Quartier und als Ansprechpartnerin für verschiedene Gruppen, welche es verstärkt wahrzunehmen gilt. Um der Förderung dieser wichtigen Themen Nachdruck zu verleihen, wurde in der Kommission Antrag auf Erhöhung des Staatsbeitrags um 14'300 Franken p.a. gestellt.

Der andere Teil der BKK vertritt vehement die Ansicht, dass es gerechtfertigt und wichtig ist, dass die bisherigen Projekte der Kulturwerkstatt Kaserne durch die grosszügigen Staatsbeiträge auch weiterhin umgesetzt werden können. Wenn die Kulturwerkstatt Kaserne in ihrer Arbeit einen anderen Schwerpunkt setzen möchte, könne sie das selbstverständlich tun. Allerdings darf das nicht zu einem unkontrollierten Anstieg der Staatsbeiträge führen. Die Leitung der Kulturwerkstatt Kaserne muss ihre Prioritäten anders setzen, sofern sie andere Bereiche fördern möchte. Die Höhe der Staatsbeitragserhöhung (14'300 Franken p.a.) zeigt sodann auch, dass sich die Kulturwerkstatt Kaserne mehr als internationales Gastspielzentrum denn als kulturellen Ort für die Quartierbevölkerung sieht. Die begehrten 14'300 Franken p.a. stehen in keinem Verhältnis zu dem Gesamtpaket (13'649'424 Franken). Vielmehr berge diese Symbolpolitik die Gefahr, dass alle Kulturinstitutionen systematisch mehr Geld verlangen werden, um die Migrationsbevölkerung etc. besser zu erreichen. Gerade bei vermeintlich kleinen Beträgen stehen zudem alle Institutionen in der Pflicht, sich um Drittmittel zu bemühen.

Die Befürworter des Antrags sind sich bewusst, dass mit der Gutheissung des Erhöhungsantrags, ein Präzedenzfall geschaffen werden könnte. Es ist jedoch wichtig, wenn die BKK in dem Bereich Diversität einen Schwerpunkt sieht, diesen zu fördern. Projektbezogene Drittgelder zu generieren für eine Daueraufgabe ist äusserst schwierig und mit hohem Aufwand verbunden. Dem Anspruch des Grossen Rats, die Diversität der Bevölkerung abzubilden, kann angesichts der guten Finanzen des Kantons mit der Gutheissung des Erhöhungsantrags kostengünstig entsprochen werden.

Die BKK heisst den Antrag auf Erhöhung des Staatsbeitrags um 14'300 Franken mit 6:6 Stimmen bei einer Enthaltung durch Stichentscheid der Präsidentin gut.

4.2 Lohnkosten und Stellenprozente

Die BKK zeigt grossmehrheitlich Verständnis für den Erhöhungsantrag der Kulturwerkstatt Kaserne. Für den Vorstand eines Vereines ist es schwierig, die Löhne für die Zeit der Staatsbeitragsperiode zu verändern, nachdem die Staatsbeiträge für vier Jahre festgelegt wurden. Andererseits kann aufgrund der substanziellen Anpassungen der Löhne in den letzten vier Jahren (500'000 Franken p.a.) dem Erhöhungsantrag nicht entsprochen werden. Auch der Umstand, dass

die Kulturwerkstatt Kaserne in diesen Tagen eine grosse Wertschätzung durch zusätzliche Flächen im Hauptbau und indirekt durch 4'095'000 Franken Investitionen in die angestammten Gebäude (zu Lasten des Budgets Finanzdepartement, Investitionsbereich 4 Bau) sowie von rund 1'000'000 Franken betriebliche Mittel (im Investitionsbudget 7 des Präsidialdepartements) erhalten wird, lasse es nicht zu, dass in dieser Phase die Löhne angehoben werden.

Es ist der Kommission bewusst, dass gerade die Veranstaltungs- und Kulturbranche besonders schwer von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen ist. Der Kanton darf jedoch gerade deshalb in gewissen Bereichen nicht ohne ausreichende Begründung die Löhne anheben, da sich das lohntreibend auf die gesamte Branche auswirken könnte. Auch die Inflation, welche in den letzten Jahren gegen null gewesen ist, bietet keinen Anlass, grosse Lohnanpassungen vorzunehmen.

Die BKK hält fest, dass es nicht klar ist, inwiefern das Lohnniveau der Kulturwerkstatt Kaserne, das gemäss einer Vergleichsstudie unterhalb des schweizerischen Schnitts liegen soll, auf dem Arbeitsmarkt tatsächlich zu Schwierigkeiten geführt hat. Nachfragen der Kommission, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund des Lohnniveaus gekündigt haben oder eine Anstellung nicht angenommen haben, konnten nicht genau beantwortet werden.

Die BKK regt an, die Löhne der Angestellten der Kulturwerkstatt Kaserne von Zeit zu Zeit einem Lohnvergleich mit anderen Institutionen zu unterziehen. Dabei sollten regional bedingte Unterschiede extrapoliert werden. Dieses Vorgehen könnte auch auf andere Staatsbeitragsempfänger ausgedehnt werden.

5. Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat mit 6:2 Stimmen bei fünf Enthaltungen, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 15. April 2021 einstimmig mit 13 Stimmen verabschiedet und ihre Präsidentin zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Franziska Roth
Kommissionspräsidentin

Beilage: Entwurf Grossratsbeschlüsse

Grossratsbeschluss I

betreffend

Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2021–2024: Nachtragskredit für das Jahr 2021

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates 20.0709.01 vom 13. Oktober 2020 und sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 20.0709.02 vom 15. April 2021, beschliesst:

Für den Verein Kulturwerkstatt Kaserne wird ein Nachtragskredit in Höhe von Fr. 14'300 für das Jahr 2021 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss II

betreffend

Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2021–2024

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates 20.0709.01 vom 13. Oktober 2020 und sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 20.0709.02 vom 15. April 2021, beschliesst:

Für den Verein Kulturwerkstatt Kaserne werden Ausgaben in Höhe von Fr. **13'706'624** für die Jahre 2021–2024 bewilligt:

- 2021:** Fr. 2'765'406 bestehend aus Fr. 2'049'300 Grundstaatsbeitrag und Fr. 716'106 zweckgebunden für Miete;
- 2022:** Fr. 3'640'406 bestehend aus Fr. 2'924'300 Grundstaatsbeitrag inkl. Umlagerung bisheriger Beitrag KVP BL Fr. 875'000 und Fr. 716'106 zweckgebunden für Miete;
- 2023–2024:** Fr. 3'650'406 p.a. bestehend aus Fr. 2'924'300 Grundstaatsbeitrag inkl. Umlagerung bisheriger Beitrag KVP BL Fr. 875'000 sowie höhere Energiekosten Fr. 10'000 und Fr. 716'106 zweckgebunden für Miete.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.